

NIEDERSCHRIFT  Stadt Karlsruhe	Gremium:	17. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	24. November 2015, 15:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

27.

**Punkt 25 der Tagesordnung: Kommunale/-r (ehrenamtliche/-r) Tierschutzbeauftragte/-r für die Stadt Karlsruhe**

**Antrag der Stadträtinnen Bettina Lisbach, Zoe Mayer, Renate Rastätter und des Stadtrats Michael Borner (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 23. Oktober 2014**

**Vorlage: 2015/0637**

**Beschluss:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, ansonsten Ja-Stimmen

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 25 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

**Stadtrat Borner (GRÜNE):** In Karlsruhe gibt es zwar Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre, doch decken diese nur einen kleinen Bereich im Tierschutz ab, den der Kontrolle. Direkt gefördert wird der Tierschutz dadurch nicht, sondern nur überprüft.

Ich möchte versuchen, Ihnen das Dilemma an einem Beispiel näher zu bringen. Vor ca. 2 Wochen hatten wir in der Gartenhalle eine Terrarienmesse. Mitglieder unserer Fraktion konnten dort eine Vielzahl an tierschutzrechtlichen Verstößen feststellen. Ich nehme an, dass unser Brief diesbezüglich bei Ihnen, Herr Erster Bürgermeister Jäger, und bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin Luczak-Schwarz, bereits angekommen ist. Aber was kann ein Tierschutzbeauftragter in einem solchen Fall unternehmen? Ein Tierschutzbeauftragter könnte schon frühzeitig an den Terrarienaussteller herantreten und für Verbesserungen sorgen, während der Amtstierarzt diese Möglichkeit nur am Tag der Kontrolle hat, so wie an jenem Tag. Der Tierschutzbeauftragte könnte den Amtstierarzt bei seiner Begutachtung unterstützen.

Dieses Beispiel ließe sich durchaus auf andere tierschutzrelevante Gebiete ausdehnen. Wir hören immer wieder von Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Karlsruher Tierschutzvereinen. Daher halten diese weiterhin auch nach den

Gesprächen mit der Stadtverwaltung an der Forderung nach einem Tierschutzbeauftragten fest. Dieser Forderung wollen wir uns anschließen und beantragen daher die Einführung eines kommunalen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten für die Stadt Karlsruhe.

Da wir aber nun die Mehrheiten kennen, wollen wir trotzdem positiv in die Zukunft schauen und vertrauen der Verwaltung auf die im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen in Aussicht gestellten runden Tische zwischen der Stadtverwaltung und den Tierschutzvereinen. Wir beantragen jetzt keinen Tierschutzbeirat, sondern vielleicht unterschwellig diese Zusammenarbeit, die in der Vergangenheit schon sehr oft war und wieder aufgenommen werden sollte.

**Stadtrat Döring (CDU):** Herr Borner hat es gerade angesprochen: Momentan übernehmen den Job in Karlsruhe Profis, nämlich Veterinäre. Der Hintergrund war: In Mannheim wurde probiert, so etwas einzuführen. Aber das hat schlussendlich nicht geklappt, weil nämlich gerade eine professionelle Aufgabenwahrnehmung für diese Bereiche notwendig ist. Die Stadt Mannheim hat es probiert und ist kläglich gescheitert, weil die Anforderungen an die ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und auch der Fachkenntnis so hoch sind, dass es einfach aus unserer Sicht keinen Sinn macht, einen Ehrenamtlichen zwischen zerstrittenen Tierschutzorganisationen und der Verwaltung zu zerreiben, wenn man doch gleich mit den entsprechenden Stellen in der Verwaltung sprechen kann.

Sie haben es vorhin so schön ausgeführt, was der alles machen könnte. Jetzt hat die grün-rote Landesregierung extra einen Landestierschutzbeauftragten eingeführt, der solche Aufgaben komplett abdeckt. Da frage ich mich, warum sollen wir bei einer angespannten Haushaltssituation eine unnötige Doppelstruktur schaffen? Das erschließt sich mir und meiner Fraktion in keinstem Sinne. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

**Stadträtin Fischer (SPD):** Herr Borner hat schon den Weg aufgezeigt, von dem wir ihn auch im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen überzeugen konnten. Natürlich hat sich in diesem Jahr etwas geändert. Die Tierschutzorganisationen haben durch das Gesetz über Mitwirkungsrechte das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen bekommen. Um insbesondere aus diesem Verbandsklagerecht der Stadt keine unnötige Arbeit zu machen, sehen wir es als wichtig und dringend an, weil ein Gesprächsbedarf da ist, dass verstärkt mit diesen Organisationen der Meinungs-austausch gepflegt wird, um gerade Streitige Auseinandersetzungen zu verhindern.

**Stadtrat Hock (FDP):** Kollege Döring hat schon fast alles erwähnt, was zu diesem Thema zu sagen ist. Man muss wirklich sagen, man gibt das Vertrauen, das man in unsere Veterinärschaft hat, eigentlich teilweise ab. Man sagt, die Profis können es vielleicht nicht so gut oder sollen dann weiterhin unterstützt werden. Man hat jetzt auch das Landesjagdgesetz geändert und hat da schon dementsprechend Vorschläge zusammen mit dem Tierschutz gemacht. Ich finde einfach, dass die Profis das richtig gut und professionell machen. Deshalb sieht meine Fraktion im Moment noch keinen Bedarf, hier einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten einzurichten. Da gibt es genügend Leute bei der Stadt, die das absolut professionell machen. Wir geben unser ganzes

Vertrauen in diese Leute. Von daher wird meine Fraktion diesem Antrag nicht stattgeben.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Ich möchte noch einmal kurz ein Auge darauf werfen, wie das Ganze abgelaufen ist. Wir haben uns praktisch ein Jahr lang im Ausschuss damit beschäftigt. Der Vorschlag kam, weil etliche Bürger und auch Mitglieder des Ausschusses des Gefühl hatten, dass wir einen Ehrenamtlichen brauchen, einfach, um der Stadt Arbeit zu sparen, weil dann die Tierschutzorganisationen über eine Stimme mit der Stadt reden können. Es war nicht als Ersatz für die Veterinäre gedacht, sondern als zusätzliche Institution, die hilft, die Abläufe zu vereinfachen.

Die Stadtverwaltung war zunächst skeptisch, hat aber dann Gespräche geführt mit den einzelnen Tierschutzorganisationen. Die haben sich dann im Gremium gemeinsam für die Schaffung dieses Tierschutzbeauftragten ausgesprochen. Die Stadt hat – so wie ich mich erinnere – im Ausschuss das Ganze positiv gesehen. Der einzige Grund, warum letztendlich dann doch empfohlen wurde, das Ganze abzulehnen, waren die Kosten, weil auch davon ausgegangen wurde, dass es nicht bei dem geringen Betrag dieser Aufwandsentschädigung bleibt, sondern vielleicht noch irgendwelche Infrastrukturkosten zusätzlich entstehen.

Vor dem Hintergrund finde ich es schade, dass es jetzt nicht klappt. Ich denke, es hätte etwas geholfen. Aber wir können natürlich nicht an der einen Stelle sagen, wir müssen unbedingt Kosten sparen, und an der anderen Stelle - wenn so jemand institutionalisiert wird, dann hat er zusätzliche Kosten - muss ein Arbeitsplatz eingerichtet werden. Dann sind das natürlich Kosten, die nicht mehr negierbar sind.

Deshalb sind wir jetzt an der Stelle, wo wir diese Neueinrichtung gerne hätten, aber sie aufgrund unseres eigenen Kostenzwangs letztendlich nicht durchführen können. Es ist zwar schade, aber so ist es jetzt eben.

**Stadtrat Borner (GRÜNE):** Ich möchte noch zwei Sätze sagen zu Ihnen, Herr Döring. Mannheim ist nicht gescheitert. Mannheim hat mittlerweile einen Tierschutzbeauftragten eingerichtet. Das Problem war am Anfang, dass die Hürden doch sehr hoch waren seitens der Stadtverwaltung, die es anfänglich nicht haben wollte. Das wollte ich nur noch einmal zur Klarstellung sagen. Mannheim hat einen Tierschutzbeauftragten; die fahren damit gut. Wir könnten davon profitieren. Aber es ist jetzt okay, ich sehe die Mehrheiten.

**Der Vorsitzende:** Sie halten den Antrag aufrecht? Dann kommen wir zur Abstimmung. 27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, der Rest ist Zustimmung. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
21. Dezember 2015